



Der Landrat

Auskunft erteilt:
Herr Oltmanns

Zimmernummer:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail vom 10.07.2019

Mein Zeichen
39.20 OI-VIG 43/19

Datum
17.09.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung,
Auskunftsersuchen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 7 Verbraucherinformati-
onsgesetz (VIG)**

Sehr geehrte

bezugnehmend auf meinen Bescheid vom 14.08.2019 beantworte ich die in Ihrem Antrag vom 10.07.2019 gestellten Fragen bezüglich des Betriebes „Restaurant Krömerei“, An der Krömerei 2, 26655 Westerstede, wie folgt:

Frage 1:

„Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Restaurant Krömerei
An der Krömerei 2
26655 Westerstede“

Antwort zu Frage 1:

Die letzten beiden Betriebskontrollen haben am 21.11.2017 und am 20.06.2019 stattgefunden.

Bürozeiten: Mo – Do von 8:00 – 16:00 Uhr
Fr von 8:00 – 12:00 Uhr
Zusatzzeiten: Mo – Mi von 8:00 – 16:00 Uhr
Do von 8:00 – 17:00 Uhr
Fr von 8:00 – 12:00 Uhr

Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung: Druid/Fr von 8:00 – 12:00 Uhr
sind zusätzlich auch Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Volksbank Westerstede eG

BAN
DE62 2825 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0090 7804 5275 00
DE17 2806 3053 0012 1673 00

BIC
SL20DE33
OLBODE33XXX
GENODEF33XXX

Gültiger Identifikations-Nr. 00067720000535396

Frage 2:

„Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.“

Antwort zu Frage 2:

Bei den Betriebskontrollen am 21.11.2017 und am 20.06.2019 wurden Mängel festgestellt, die entsprechenden Kontrollberichte erhalten Sie anliegend.

Hinweise:

Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter/Innen des betroffenen Betriebes sind – mit Ausnahme des Namens des/der Gewerbetreibenden – in den anliegenden Kontrollberichten geschwärzt worden.

Die vorstehenden Informationen sowie etwaige Anlagen werden auf Ihren Antrag an Sie herausgegeben. Dem ViG sind keine Vorschriften zur Zulässigkeit der Weiterverwendung erhaltener Informationen durch Sie als Antragsteller zu entnehmen. Die Weiterverwendung der gewährten Informationen, insbesondere eine Veröffentlichung, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

